

II-11767 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5884 /J

1990 -07- 0 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Nebenbeschäftigungen des PSK-Landesdirektors  
von Oberösterreich

In seiner Anfragebeantwortung Nr. 4640/AB vom 01.02.1990 hat  
der Herr Bundesminister für Finanzen ausgeführt, daß die  
Reiserouten des Bediensteten anhand des Fahrtenbuches  
überprüft wurden.

Den unterzeichneten Abgeordneten sind nunmehr Informationen  
zugekommen, wonach der PSK-Landesdirektor von Oberösterreich  
sehr wohl Überstunden für Tätigkeiten in Micheldorf und  
Adlwang verrechnet hat. So hat der Genannte etwa folgende  
Überstunden verrechnet: Am 3. Oktober 1986 vier Überstunden  
in Adlwang, am 9. Oktober 1986 vier Überstunden in Michel-  
dorf, am 11. November 1986 vier Überstunden in Micheldorf, am  
19. November 1986 drei Überstunden in Micheldorf, am 21.  
Jänner 1987 drei Überstunden in Adlwang, am 5. Feber 1987  
drei Überstunden in Adlwang, am 27. April 1988 4,5 Überstun-  
den in Adlwang, am 25. Mai 1988 sieben Überstunden in  
Micheldorf sowie am 17. Jänner 1989 2,5 Überstunden in  
Micheldorf.

Die Vertragsgestaltung mit der Post- und Telegraphenver-  
waltung für die drei Objekte in Sattledt, Adlwang und  
Micheldorf sieht Mietzinsvorauszahlungen für 25 Jahre in der  
Höhe von 3,2 Mio., 1,7 Mio. bzw. 3,9 Mio., in der Summe also  
von fast 9 Mio. Schilling vor.

Das Verhältnis Postnutzung zu sonstigen Privatnutzungen des  
Genannten beträgt im Objekt Sattledt 155 zu 367 m<sup>2</sup>, im Objekt  
Adlwang 81 zu 108 m<sup>2</sup> sowie im Objekt Micheldorf 204 zu 616

m<sup>2</sup>. In allen drei Objekten überwiegt daher die Privatnutzung durch den Genannten die von der Post benötigte Nutzfläche.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher nochmals an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie aufgrund dieser Informationen die Überstundenabrechnungen des Genannten nochmals überprüfen?
- 2) Können Sie eine wirtschaftliche Schädigung sowie eine Schädigung des Ansehens der Postsparkasse in Oberösterreich durch die Geschäfte des Genannten ausschließen?
- 3) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um solche rufschädigenden Praktiken von Postsparkassendirektoren in Zukunft auszuschließen?